

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme,
Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Strategiewechsel in der Entwicklungszusammenarbeit – Corona-Moratorium für Entwicklungshilfe und Umwidmung von Entwicklungsmitteln zur Pandemie-Bewältigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Corona-Pandemie trifft die Bundesrepublik Deutschland hart und stellt den Bund vor eine enorme gesamtpolitische Herausforderung. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und der Pandemieeindämmungsmaßnahmen sind für die Bürger, die hiesigen Unternehmen und den Staat gravierend. Das Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert, dass krisenbedingt bis zu 1,8 Millionen Deutsche ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. Weitere sechs Millionen dürften von Kurzarbeit betroffen sein (www.n-tv.de/wirtschaft/Ifo-Praesident-malt-sehr-duesteres-Krisenbild-article21661709.html). Unternehmen geraten durch den Shutdown in Schieflage, vielen droht die Insolvenz. Hilfspakete und Ausgleichszahlungen von Bund und Ländern, die diese wirtschaftlichen Negativfolgen zumindest abfedern sollen, summieren sich mit Stand vom 5. April 2020 auf inzwischen 1173 Milliarden Euro (www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-rettungsschirm-hilfspaket-1.4868495). Diese Summe inkludiert auch zu erwartende fiskalische Mindereinnahmen.

Die Corona-Krise verlangt die Fokussierung des gesamten staatlichen Handelns auf die erfolgreiche Pandemiebekämpfung sowie auf die Abmilderung negativer gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Konsequenzen. Wo dies rechtlich möglich und praktisch umsetzbar ist, müssen Ausgaben des Bundes, die bei der Bewältigung der Krise und bei der Aufrechterhaltung der Funktionalität von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft unwesentlich sind, zurückgestellt werden.

Auch die deutsche Entwicklungspolitik muss vor diesem Hintergrund ihren Fokus auf die Pandemie-Bewältigung verlagern, indem Entwicklungsleistungen eingespart, Maßnahmen gestrichen oder umgewidmet werden. Bei einem Großteil der Entwicklungsleistungen handelt es sich um sozioökonomisch fragwürdige und soziokulturell bedenkliche Ausgaben und Aktionismen, auf die insbesondere in Krisenzeiten zu verzichten ist.

2. Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Regierungsverhandlungen mit 24 Staaten und einer internationalen Organisation Neuzusagen im Bereich der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in einer Gesamthöhe von knapp 4,2 Milliarden Euro getätigt. Bei den Zusagen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit handelt es sich um politische Absichtserklärungen, nicht um völkerrechtlich bindende Übereinkünfte. Für 2020 plant die Bundesregierung mit 26 Staaten weitere Regierungsverhandlungen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 19/18400 sowie die Antworten der Bundesregierung zu Frage 110 auf Bundestagsdrucksache 19/14661 und zu Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 19/15365).

Zudem beschloss die Bundesregierung im März 2020 die Eckpunkte für den Bundeshaushalt 2021. Dieser sieht für den Entwicklungsetat 10,88 Milliarden Euro vor. Auch für das laufende Jahr 2020 umfasst der Entwicklungsetat 10,88 Milliarden Euro. Für 2019 betrug er 10,25 Milliarden Euro. Angesichts der horrend hohen fiskalischen Ausgaben, die auf die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Krisen-Bewältigung zukommen, müssen zur Abwendung eines wirtschaftlichen und staatlichen Kollapses verzichtbare Maßnahmen und Luxusausgaben im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik maximal gekürzt werden.

Entsprechend ist bis zur Bewältigung der Corona-Krise die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf ein Mindestmaß einzuschränken, sodass die essenzielle entwicklungspolitische Infrastruktur zwar erhalten bleibt, ihre Kosten aber maximal reduziert werden. Freiwerdende Mittel sind zum Zwecke der Krisenbewältigung umzuschichten. Hierzu ist von neuen Zusagen und Maßnahmen abzusehen und es sind bereits getätigte Zusagen sowie laufende Programme, soweit rechtlich möglich, einzufrieren.

3. Zahlreiche privatwirtschaftliche Betriebe, insbesondere der Textil-, Automobil- und Spirituosenindustrie wie Trigema, Triumph, Mahle, Trans-Textil, Zettl, DFA, Trixi Schober, Automobili Lamborghini, Liebl, Penninger und viele weitere haben ihre Produktion auf die Herstellung von Schutzmasken und -bekleidung, Medizintechnik sowie Desinfektionsmitteln umgestellt.

Der effektive entwicklungspolitische Nutzen zahlreicher durch den Bund beauftragter oder finanzierter Projekte und Initiativen erscheint generell fragwürdig. Dazu gehören insbesondere Prestigeinitiativen wie der „Grüne Knopf“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit sowie Projekte, die vornehmlich einem ideologischen und weniger einem entwicklungsrelevanten Zwecke dienen wie beispielsweise die „Förderung eines zivilgesellschaftlichen Gendernetzwerkes“ in China, „Gendersensible Männerarbeit“ in Nicaragua oder die „Beschäftigungsförderung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Moscheen“ in Marokko. Mit seinen zahlreichen Entwicklungsprojekten in der ganzen Welt sowie seinen Initiativen „Textilbündnis“ und „Grüner Knopf“ verfügt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aber bereits über eine wirtschaftliche Infrastruktur, die genutzt werden kann, um die Produktion der für die Pandemiebekämpfung relevanten Güter in Deutschland sowie in den Entwicklungsländern zu forcieren und somit einer politisch sinnvollen Verwendung zugeführt werden können.

4. Infolge eines zeitlich unbefristeten Shutdowns droht der Bundesrepublik Deutschland der wirtschaftliche Kollaps. Deswegen muss Deutschland unter Einhaltung notwendiger Maßnahmen insbesondere zum Hygieneschutz in Geschäften und Betrieben sowie zum Schutz von Risikogruppen sukzessive und maßvoll zur Normalität zurückkehren. Zu den notwendigen Maßnahmen, die die schrittweise Rückkehr zur Normalität flankieren und die hohen fiskalischen Ausgaben mitkompensieren sollen, zählt auch die Aussetzung entwicklungspolitischer Zusagen und Programme beziehungsweise deren Umwidmung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bis zur endgültigen Bewältigung der Corona-Pandemie in Deutschland und Europa keine Neuzusagen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu tätigen oder in Aussicht zu stellen,
 2. bereits getätigte Neuzusagen im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit einzufrieren, soweit diese noch nicht rechtsverbindlich geworden sind,
 3. bis auf weiteres keine neuen Regierungsverhandlungen über die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zu führen und zu planen,
 4. bis auf weiteres darauf hinzuwirken, dass die staatlichen Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, Kreditanstalt für Wiederaufbau und Physikalisch-Technische Bundesanstalt) keine neuen rechtsverbindlichen Durchführungsvereinbarungen abschließen oder anbahnen,
 5. zu prüfen, welche der bereits in Umsetzung befindlichen Programme und Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht zur Bewältigung der Corona-Pandemie in ihrer medizinischen bzw. gesundheitlichen Dimension unmittelbar beitragen und diese unverzüglich einzustellen oder wenn möglich dahingehend neu zu konzeptionieren bzw. umzuwidmen,
 6. bis zur endgültigen Bewältigung der Corona-Pandemie in Deutschland und Europa keine weiteren Zuwendungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu gewähren, mit Ausnahme von medizinischen bzw. gesundheitspolitischen Maßnahmen, die die Bekämpfung der Corona-Pandemie als primäre Zielsetzung in den Partnerstaaten verfolgen und mit Ausnahme von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, die erwiesen einen gegenseitigen Nutzen erbringen sollen,
 7. vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie und den hier beantragten Maßnahmen veränderten Beschäftigungslage bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH und der Engagement Global gGmbH eine Personalbedarfsanalyse durchzuführen und dieser entsprechend die erforderlichen personalpolitischen Veränderungen unverzüglich durchzusetzen und bis dahin keine Neueinstellungen vorzunehmen,
 8. die durch die Initiativen „Textilbündnis“ und „Grüner Knopf“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geschaffenen und bereitgestellten personellen, organisatorischen und kommunikativen Kapazitäten dafür zu nutzen, die Fertigung von medizinischer Schutzausrüstung primär in Deutschland aber auch in den Partnerstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen bzw. zu initiieren,
 9. die durch die hier beantragten Maßnahmen frei gewordenen Haushaltsmittel unmittelbar den nationalen Bemühungen zur Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie in Deutschland, insbesondere für den Bereich der Gesundheitsversorgung und für nationale Wirtschaftshilfen, zuzuführen; hierzu soll primär auf folgende Kapitel und Titel des Einzelplans 23 zurückgegriffen werden:
 - a. Kapitel 2301, Titel 687 05 – „Förderung von Medien, Zugang zu Informationen und Meinungsfreiheit in den Kooperationsländern“,
 - b. Kapitel 2301, Titel 896 03 – „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“,
 - c. Kapitel 2301, Titel 896 06 – „Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung“,
 - d. Kapitel 2301, Titel 896 11 – „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse“,

- e. Kapitel 2302, Titel 685 01 – „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Betrieb“,
 - f. Kapitel 2302, Titel 894 01 – „Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH – Zuschüsse und Investitionen“,
 - g. Kapitel 2302, Titel 687 03 – „Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der Sozialstruktur“,
 - h. Kapitel 2302, Titel 687 04 – „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“,
 - i. Kapitel 2302, Titel 896 04 – „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen“,
 - j. Kapitel 2302, Titel 684 71 – „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“,
 - k. Kapitel 2302, Titel 685 71 – „Förderung des kommunalen Engagements“,
 - l. Kapitel 2302, Titel 687 74 – „Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst“,
 - m. Kapitel 2302, Titel 687 76 – „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“,
 - n. Kapitel 2303, Titel 896 02 – „Beiträge zu den ‚Europäischen Entwicklungsfonds‘ (EEF) der Europäischen Union“,
 - o. Kapitel 2303, Titel 896 09 – „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz“,
 - p. Kapitel 2310, Titel 687 01 – „Internationaler Klima- und Umweltschutz“,
 - q. Kapitel 2310, Titel 896 31 – „Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger“,
 - r. Kapitel 2310, Titel 896 32 – „Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“,
 - s. Kapitel 2310, Titel 896 33 – „Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“,
 - t. Kapitel 2310, Titel 896 34 – „Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung“.
10. soweit hierfür erforderlich, Einzelplan 23 des Haushaltsgesetzes 2020 entsprechend zu ändern, beispielsweise durch einseitige Deckungsfähigkeit der betreffenden Titel in Einzelplan 23 zugunsten der zur Bewältigung der Corona-Pandemie herangezogenen Titel der Einzelpläne 11, 15 und 60.

Berlin, den 30. April 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion